

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.811.965

Wien, am 10. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2023 unter der Nr. **16820/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

1. *Welche Position vertraten Sie jeweils wann und vertreten Sie nun hinsichtlich des - bis dato offensichtlich nicht funktionierenden - Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien?*
  - a. *Mit welcher Begründung?*
2. *Waren Sie bzw. Ihr Ressort in die Ausarbeitung der Absichtserklärung bzw. des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien oder in diesbezüglichen Verhandlungen, Konsultationen und/oder Arbeitsgruppen auf EU-Ebene involviert?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern?*
  - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

- d. Wenn ja, wofür haben Sie sich eingesetzt?
  3. 3. Haben Sie bzw. Ihr Ressort Einblicke in den gegenwärtigen Status Quo des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien?
    - a. Wenn ja, wie ist der Status Quo?
    - b. Welche Daten und Informationen stehen Ihnen bzw. Ihrem Ressort hinsichtlich des Standes des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien zur Verfügung?
  4. Inwiefern hat sich wer in Ihrem Ressort um welche Schritte hinsichtlich der Absichtserklärung bzw. des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien engagiert bzw. eingebracht?
    - a. Mit welchem Ergebnis?
  5. Wurden die konkreten Zielsetzungen und die konkreten Bedingungen des Abkommens seit Juli 2023 konkretisiert?
    - a. Wenn ja, inwiefern?
    - b. Wie lauten die konkreten Zielsetzungen und Bedingungen des Abkommens?
  6. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert das Migrationsabkommen zwischen der EU und Tunesien?
  7. Wer prüfte inwiefern die Einhaltung der Menschenrechte durch Tunesien vor Abschluss der Absichtserklärung bzw. des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien?
    - a. Ist die Einhaltung der Menschenrechte (expliziter) Teil des Abkommens?
      - i. Was wurde hinsichtlich des Umgang Tunesiens mit Migrant:innen und Schutzsuchenden ausgemacht?
    - b. Wie wird die Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen des Deals sichergestellt?
    - c. Ist im Rahmen des Abkommens ein unabhängiger Monitoring-Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte vorgesehen?
  8. Unter welchen Bedingungen käme es zu einer Aufhebung bzw. Annulierung des Abkommens?

Der EU-Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung Olivér Várhelyi sowie der tunesische Staatssekretär Mounir Ben Rjiba (Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Migration und Auslandstunesier) unterzeichneten in Tunis am 16. Juli 2023 ein Memorandum of Understanding (“Memorandum of Understanding on a strategic and global partnership between the European Union and Tunisia”, MoU). Dieses ist Teil eines umfassenden Partnerschaftspakets mit Tunesien. Die Mitgliedstaaten sind in der Umsetzung dieses MoU entsprechend einzubinden. Es wurde den Mitgliedstaaten unmittelbar nach

Unterzeichnung übermittelt und ist zudem online auf der Website der Europäischen Kommission unter [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_23\\_3887](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_3887) abrufbar.

Das MoU ist aus österreichischer Sicht ein positiver Schritt zur Schaffung einer umfassenden Migrationspartnerschaft mit Tunesien. Besonders begrüßenswert ist dabei die Verknüpfung von Maßnahmen wirtschaftlicher Kooperation mit der Bekämpfung irregulärer Migration, der Unterstützung des tunesischen Grenzmanagements und der Förderung legaler Migrationswege.

Ich setze mich auf EU-Ebene kontinuierlich für die fortlaufende Umsetzung des MoU ein, sodass konkrete und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden, damit illegale Migration mit Blick auf die zentrale Mittelmeerroute hintangehalten wird und der Migrationsdruck auf Europa insgesamt abnimmt. Allgemein ist es wichtig, mit Staaten Afrikas (insbesondere Nordafrika) Partnerschaften auf Augenhöhe zu bilden, die in wesentlichen Kooperationsfeldern von beiderseitigem Nutzen sind.

Zum Prozess vor der Unterzeichnung kann ich ausführen, dass am 19. April 2023 im Rahmen des Ausschusses der Ständigen Vertreter ein thematischer Schwerpunkt auf Tunesien gelegt wurde. Im Juni 2023 wurde ein Non-Paper vorgestellt, welches in weiterer Folge als Basis des MoU diente. In seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2023 hielt der Europäische Rat zudem Bezug nehmend auf das MoU unter Punkt 37 wie folgt fest: „[...] In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Arbeit an einem für beide Seiten vorteilhaften, umfassenden Partnerschaftspaket mit Tunesien, das auf den Säulen wirtschaftliche Entwicklung, Investitionen und Handel, grüne Energiewende, Migration und direkte persönliche Kontakte ruht, und er unterstützt die Wiederaufnahme des politischen Dialogs im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und Tunesien. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, vergleichbare strategische Partnerschaften zwischen der Europäischen Union und Partnern in der Region zu entwickeln und auszubauen.“ In den Monaten davor wurde die Zusammenarbeit der EU mit Tunesien auch von den Außenministerinnen und Außenministern im Rat Außenbeziehungen diskutiert.

Im Übrigen ersuche ich jedoch um Verständnis, dass diese Fragen im Detail grundsätzlich nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind.

**Zu den Fragen 9 bis 11 und 13:**

9. Wie steht es zum Zeitpunkt der Anfrage um die Umsetzung des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien?
  - a. Welche Aspekte werden seitens welcher Parteien eingehalten, welche nicht?
10. Wie oft kam es zu einer Nichteinhaltung der Absichtserklärung bzw. Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien
  - a. durch Tunesien?
    - i. Wann?
    - ii. Was wurde nicht eingehalten?
    - iii. Mit welcher Konsequenz?
  - b. durch die EU bzw. deren Mitgliedstaaten?
    - i. Wann?
    - ii. Was wurde nicht eingehalten?
    - iii. Mit welcher Konsequenz?
11. Inwiefern trug der Absichtserklärung bzw. das Migrationsabkommen seit Juli 2023 dazu bei:
  - a. die Koordinierung von Such- und Rettungseinsätzen auf See und die Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung der Schleusung von Migrant:innen und des Menschenhandels zu verbessern?
    - i. Welche Daten stehen diesbezüglich zur Verfügung?
  - b. die Anzahl an Überfahrten über das Mittelmeer zu reduzieren?
    - i. Welche Daten stehen diesbezüglich zur Verfügung?
  - c. Tunesien im Bereich des Grenzmanagements zu unterstützen?
    - i. Welche Daten stehen diesbezüglich zur Verfügung?
  - d. die Rückführungen und Rückübernahmen von tunesischen Staatsangehörigen aus der EU zu verbessern?
    - i. Welche Daten stehen diesbezüglich zur Verfügung?
  - e. die Rückkehr irregulärer Migrant:innen aus Tunesien in ihre Herkunftslander zu unterstützen?
    - i. Welche Daten stehen diesbezüglich zur Verfügung?
  - f. legale Wegen der Migration, z.B. durch saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten oder Erleichterungen der Visaerteilung zu fördern?
    - i. Welche Daten stehen diesbezüglich zur Verfügung?
13. Waren Sie bzw. Vertreter:innen Ihres Ressorts mit Ihrem tunesischen Amtskollege bzw. Vertreter:innen Tunesiens im Austausch
  - a. hinsichtlich der Absichtserklärung bzw. des Migrationsabkommens zwischen der EU und Tunesien?

- b. *hinsichtlich der Asyl- und Migrationspolitik?*
- c. *hinsichtlich der Behandlung von Asylsuchenden und Migrant:innen durch Tunesien?*
- d. *Zu 11.a. bis 11.c.: Wenn ja, welche Positionen vertraten bzw. vertreten Sie jeweils?*

Nein, ich oder Vertreterinnen und Vertreter meines Ressorts waren nicht mit tunesischen Amtskolleginnen und Amtskollegen bzw. Vertreterinnen und Vertretern im Austausch. Im Übrigen ersuche ich jedoch um Verständnis, dass diese Fragen grundsätzlich nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind.

**Zu Frage 12:**

12. *Erhielt Tunesien im Rahmen der Absichtserklärung bzw. Migrationsabkommens bereits Finanzierungen?*
- a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. *Wenn ja, über welche Finanzinstrumente?*
  - c. *Wenn ja, welchen Anteil der Kosten trug Österreich?*

Die Europäische Kommission hat am 22. September 2023 zur Unterstützung der Umsetzung der Vereinbarung über eine strategische und umfassende Partnerschaft zwischen der EU und Tunesien Mittel in Höhe von 60 Mio. Euro (Budgethilfe) bzw. 67 Mio. Euro (operatives Hilfspaket für die Migration) angekündigt. Die Abwicklung erfolgt über das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) innerhalb des regulären EU-Budgets (AT-Anteil entsprechend dem Finanzierungsanteil Österreichs für das gesamte EU-Budget).

Mag. Karoline Edtstadler

